

Minuten hat er das Wort, und nun setzt er den seufzenden Gästen vom Stammtisch alles vor, was ich soeben genossen habe. Er ließ alles selbst drucken in Fests zu zwei Bogen, das Fest 50 s, und vertreibt sie auch selbst mit List oder Gewalt.

Und dann die armen Schriftstellernden Damen, die gern etwas Geld verdienen möchten. Die eine muß ihre Mutter pflegen, eine andere ist steinalt und krank und hat nicht genug zum Leben, eine andere wieder ist stellunglos — es zerreißt einem das Herz, wenn man ihnen den Dornenpfad der plattdeutschen Dichter zeigt und darauf hinweist, welche gründliche und langwierige, für den Leser nicht sichtbare Arbeit selbst in einer kleinen humoristischen Skizze steckt. »Ja heww orig seihn, wo Sei bi des' Geschicht de Fedder flagen is, un wo Sei bei ur'n Handgelenk henschrewen hewwen, as wenn unferen en Breif schriwwt.« Sie konnte nicht begreifen, daß ich vierzehn Tage daran gearbeitet hatte, Nacht für Nacht.

Daß meine Geschichten in ganz Deutschland verbreitet sind, habe ich dem Reclamschen Verlag zu verdanken. Herr Hans Heinrich Reclam schrieb mir, daß er sich die Sachen nicht entgehen lassen wolle, und später, daß er mit dem Absatz zufrieden sei. Meine Bücher bei den anderen Verlegern sind nicht so weit verbreitet, da der Preis beträchtlich höher ist. Auf den Vorschlag des Herrn Reclam wurden plattdeutsche und schriftdeutsche, ernste und heitere, gereimte und Prosastücke in bunter Mischung zusammengetan, und das gefiel den Lesern. Wer des Plattdeutschen wenig mächtig war, fand seine Rechnung an hochdeutschen Arbeiten und las sich bei Gelegenheit auch in das Plattdeutsch ein, das übrigens in Mittel- und Süddeutschland keineswegs so fremd ist, wie man glauben möchte.

Es ist bedauerlich, daß in Novellenammlungen, die es ja in reicher Anzahl gibt, nicht auch plattdeutsche Erzählungen mit ihrem behaglichen, freundlichen Humor, ihrer drastischen Ausdrucksweise und dem warmen Duft der Treuherzigkeit und Biederkeit Aufnahme finden. Wir haben Schriftsteller, die gleichwertig neben den Besten und Größten der plattdeutschen Literatur stehen; aber niemand kennt sie, auch der Buchhändler nicht. Wer hat schon von Brekenfeld (Erlewnisse von 1870/71), Otto Vogel (Ruffelblätter) gehört? Es sind Edelsteine, aus denen sich Stücke brechen lassen, die eine Zierde jeder deutschen Novellenammlung sind. Eine große Anzahl Zeitungen und Zeitschriften ferner nimmt grundsätzlich keine plattdeutschen Arbeiten an, auch im Norden nicht, und zwar darum nicht, weil hier und da ein Leser Widerspruch erhebt, daß man ihm zumutet, sich durchzuarbeiten durch die nicht alltägliche Schreibweise, oder weil der Schriftleiter die Sprache selbst nicht vollkommen beherrscht und sie ungern liest. Und doch weiß ich, daß andere große Zeitungen, die nicht so ängstlich bei Widerspruch sind, bedeutenden Zuwachs an Beziehern erhielten, wenn sie ihre Leser auch mit dieser guten Kost versorgten.

Der Krieg wischt viel ungesundes Schrifttum hinweg, wie er reinigend und läuternd durch alle Lande fährt, das Einfache, Urwüchsige und kräftig Natürliche wird sich auf längere Zeit wieder Bahn brechen durch den Sumpf — möge das auch dem plattdeutschen Schrifttum zugute kommen!

Greifswald, Ostern 1915.

Heinrich Bandlow.

Kleine Mitteilungen.

Schwedische Klage über englische Telegramm-Unterschlagungen. — Der Generaldirektor des schwedischen Telegraphenwesens, Rydin, beklagt sich über die durch die englische Zensur für Telegramme geschaffenen Schwierigkeiten. Besonders bedauerlich sei es, daß die englische Postbehörde die Rückzahlung der Gebühren, auch wenn die Telegramme tatsächlich infolge der Zensur nicht bestellt wurden, verweigert. Auf eine Rückzahlung nach dem Kriege ist auch nicht zu hoffen. Die gleichen Schwierigkeiten bestehen für den skandinavischen Telegrammverkehr mit Rußland.

Deutsche Filmzensur für Belgien. — In Düsseldorf ist unter Beteiligung der kaiserlichen Regierung Belgiens eine Filmzensurkommission zusammenberufen worden, die sämtliche Filme, die in den belgischen Ortschaften vorgeführt werden, vorher prüfen muß. Weiterhin ist es auch Aufgabe dieser Kommission, die französischen Filme, die unserem Geschmack, vor allen Dingen aber unserem deutschen Empfinden so wenig entsprechen, allmählich zu verdrängen.

Verlängerung des Moratoriums in Ungarn. — Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß über die Verlängerung der Moratoriums-Verordnung bis zum 31. Juli 1915. An wesentlichen Abweichungen gegenüber der früheren Verordnung sind hervorzuheben die Bestimmungen wegen der Bezahlung von Warenschulden, der Tilgung von Wechselschulden, der Einlagen bei Geldinstituten sowie verschiedene Beschränkungen des Kündigungrechts bei Wohnungs-Miet-

verträgen betreffend die zum Heeresdienst eingezogenen Mannschaften. Eine Ausnahme hinsichtlich Geldforderungen besteht insofern, als auf Geldforderungen, die auf familienrechtlichem oder erbrechtlichem Titel beruhen, sowie solche, die aus einem Gesellschaftsverhältnis oder der Auflösung der Vermögensgemeinschaft herrühren, 25 % im Juni zu bezahlen sind. Börsendifferenzen sind vom 15. Februar an gerechnet mit monatlich 10% zu tilgen. Die Verordnung bestimmt, daß das Moratorium am 31. Juli zu Ende geht. Nach diesem Termin wird die Zahlung aller später fälligen Schulden zum Zeitpunkte der Fälligkeit im vollen Betrage gefordert werden können. Die laut der Moratoriumsverordnung gestundeten und bis zum 31. Juli abgelaufenen Schulden werden in Raten zu zahlen sein, worüber das Ministerium noch eine Verordnung erlassen wird.

Ein Polizeierlaß gegen fremdländische Firmenschilder. — Der Kampf gegen fremdländische Firmenschilder in Berlin, der schon bei Ausbruch des Krieges in die Wege geleitet wurde, wird jetzt auf Veranlassung des Berliner Polizeipräsidiums energisch durchgeführt. An die Polizeireviere in Berlin ist kürzlich eine Verfügung ergangen, in der es heißt:

»Die Klagen über englische, französische und russische Geschäftsbezeichnungen, Reklameschilder und sonstige Ladeninschriften haben noch immer nicht aufgehört. Weite Kreise der Bevölkerung fühlen sich durch den hierbei zutage tretenden bedauerlichen Mangel an Nationalbewußtsein in ihrem vaterländischen Empfinden verletzt. Es ist daher nunmehr energisch auf die Beseitigung der fremdländischen Inschriften einzuwirken.«

Gleichzeitig verlangt das Polizeipräsidium, daß bis zum 20. April von den einzelnen Revieren eingehend über ihre Tätigkeit in dieser Richtung Bericht erstattet wird. In zahlreichen Berliner Geschäften, die noch immer ausländische Inschriften auf ihren Firmenschildern tragen — vor allem in Barbierläden —, sind kürzlich Polizeibeamte erschienen, die auf die Verfügung des Polizeipräsidiums hinwiesen und um schnelle Beseitigung der fremdländischen Inschriften ersuchten.

Maßnahmen gegen Ausländer in Rußland. — Die vom Zaren unter dem 24. Januar 1915 genehmigte Entscheidung des russischen Ministerrats, die die Erteilung der Genehmigung zum Betriebe von Handel und Industrie an Untertanen feindlicher Staaten verbietet, wird auf deutsche, österreichische und ungarische Untertanen slawischer, französischer und italienischer Herkunft sowie auf christliche Untertanen der Türkei nicht angewendet werden, wenn die Behörden diesen Ausländern bereits erlaubt haben, an ihren festen Wohnsitzen innerhalb des russischen Reiches zu bleiben und, falls sie die Ermächtigung besitzen haben, ihren Handelsbetrieb oder ihre Berufsbeschäftigung irgendwelcher Art fortzusetzen.

Post. — Die Annahme von Postpaketen nach Argentinien, Columbia, Costa Rica, Griechenland, den italienischen Kolonien (Benadir, Erythrea, Libyen), Niederländisch-Indien, Panama, Paraguay, Spanien nebst den Balearen und Kanarischen Inseln, Uruguay und Venezuela muß bis auf weiteres eingestellt werden. Die in der letzten Zeit nach diesen Ländern abgeordneten, während der Beförderung angehaltenen Pakete werden den Absendern wieder zugestellt werden. Wegen des Postfrachtstückverkehrs erteilen die Postanstalten Auskunft.

Die Entscheidung über Tolstois literarischen Nachlaß. — Um Tolstois literarischen Nachlaß hat vier Jahre hindurch ein erbitterter Streit zwischen den Erben gewütet. Dieser ist jetzt, wie die »Times« aus Petersburg erfährt, durch den höchsten Senat endgültig entschieden worden, und zwar zugunsten der Witwe des Dichters, der Gräfin Sophia Andrejewna Tolstoi. Den Tolstoiderchtern wird noch erinnert sein, daß der große russische Dichter, der allen Bestimmungen über das literarische Eigentum sonst recht abhold war, über seinen literarischen Nachlaß kurz vor seinem Tode eine Verfügung aufgesetzt hatte, durch die alle seine Manuskripte und die Rechte an allen seinen Werken seiner jüngsten Tochter, der Gräfin Alexandra, übertragen wurden. Die übrigen Erben, die Witwe und die anderen Kinder, jochten diese Bestimmung an, und hiermit haben sie nun Erfolg gehabt. Alle Tolstoismanuskripte — seit Tolstois Tode wurden sie im historischen Museum in Moskau aufbewahrt — gehören jetzt nach der höchsten richterlichen Entscheidung der Gräfin S. A. Tolstoi. Die Witwe des Dichters hat freilich auf das Besitzrecht zugunsten des Rumjantschew-Museums in Moskau verzichtet, wo ein besonderer Tolstoisraum die literarischen Schätze aufnehmen wird. Die Gräfin behält sich nur eine lebenslängliche Oberaufsicht über die Sammlung vor. Die Petersburger Akademie der Wissenschaften wird von der Gräfin Tolstoi ermächtigt werden, die Manuskriptblätter photographisch